

tale liegt, wurde von den Horden Melacs im Jahre 1692 verbrannt und zerstört. Das Ruinenfeld diente der Umgegend lange Zeit als Steinbruch und ein Amtmann oder Pfarrer in Wildberg könnte die Figur, die etwa den Heiligen Aurelius darstellen könnte, als Dekoration bei seinem Garten aufgestellt haben, von wo sie dann 1698 nach Stuttgart gebracht wurde. Dieser Gedanke, dieser Lösungsversuch, auf den ich von befreundeter Seite aufmerksam gemacht wurde, hat im ersten Augenblick etwas ungemein Bestechendes; ich kann aber aus mancherlei Gründen diesem Erklärungsversuch nicht zustimmen. So ist z. B. das Material der Wildbergfigur nicht der rote Buntsandstein der Hirsauer Klosterbauten.

Schon ein negatives Ergebnis in bestimmter Richtung ist bei einer so schwierigen Untersuchung ein nicht ganz so verachtender Gewinn und ich meine, es kann nun mit Bestimmtheit gesagt werden: in der Zeit zwischen Cäsar und ungefähr dem Jahre 1000 n. Chr. kann das Wildberger Denkmal nicht entstanden sein; die Frage ist nun— scharf zugespitzt — die: Keltisch-germanische Arbeit der Zeit vor Cäsar oder Arbeit der Periode des romanischen Stils? Will man romanische Bildhauerarbeit anhehmen, so ist man, von anderen Schwierigkeiten abgesehen, vor die äußerst peinliche Frage gestellt, was für ein sonderbarer Heiliger in dieser monströsen Figur dargestellt ist.

Die Figur von Wildberg, der Obelisk von Pfalzfeld, die Kultbilder von Holzgerlingen und von Waldenbuch, der Kopf von Heidelberg sollten in die manchmal ein wenig irreführenden Leitfäden und Führer der europäischen Urgeschichte und der Geschichte der keltischen und germanischen Kunst aufgenommen werden; es würde damit manche irrige Anschauung berichtigt. Denn diese Skulpturen sind, neben den zeitlich entsprechenden Arbeiten der Mittelmeerländer, die ältesten großen Steinplastiken Europas. Außerdem sind sie für die Religionsgeschichte, namentlich auch für die der Germanen, von beträchtlichem Interesse.

Stuttgart.

Robert Knorr.

Das „Grutenhäuschen“ bei Igel, ein römisches Mausoleum.

Moselaufwärts von Trier 1,6 km weiter als die berühmte Igeler Säule liegt in einem von Reben bestandenen Hang oberhalb der Straße Igel-Wasserbillig und der daneben führenden Eisenbahn von der Straße aus sichtbar ein malerischer Steinhaufler, aus dem regelmäßiges Mauerwerk herausragt. Darunter befindet sich eine gewölbte Grotte. Es ist das sog. „Grutenhäuschen“¹⁾.

Die Entfernung der Ruine von der Mosel beträgt etwa 400 m, die Höhe über dem Wasserspiegel etwa 40 m. Oberhalb liegen Gipssteinbrüche mit steil abgearbeiteten Felswänden und Höhlen. Schutthalden schieben sich auf den Hang vor, die bis an das Grutenhäuschen heranreichen und es zum Teil verdecken.

An den Hang gelehnt hatte das im Grundriß rechteckige Gebäude seine Front nach Süden der Mosel zu. Die Lage ist herrlich. Ueber die Mosel hin-

¹⁾ Grut ist noch heute die übliche Bezeichnung für Grotte. Die Sage geht, daß in dem Häuschen als Schenkwirtin das Grutenfrauchen wohnte. Dem Trunke ergeben, vertrank sie ihr ganzes Vermögen. Um den Durst zu stillen ging sie zum benachbarten Lischenborn. Das Wasser dieser köstlichen Quelle schmeckte ihr so vorzüglich wie vordem der Wein aus der Grut. Täglich klagte sie dem Lischenborn nun ihr Leid: „Hätte ich gewußt, daß du so gut schmeckst, hätte ich heute meine Grut noch.“ (Nach Mitteilung von Herrn Lorenz Leintz aus Igel, dem ich auch die andern wertvollen örtlichen Angaben verdanke.)

weg schaut man in das gegenüberliegende liebliche Tal des Albaches, westlich auf die 400 m weit entfernt liegende Löwener Mühle und weiterhin das Moseltal aufwärts bis Wasserbillig ins Luxemburgische Land. Zu Füßen des Grutenhäuschens zwischen ihm und der Mosel zog die alte Römerstraße entlang. Oberhalb der Löwener Mühle sind vielfach Reste von römischen Mauern gefunden, die das Vorhandensein einer größeren römischen Villa dort vermuten lassen.



Abb. 1

In der Literatur ist die Ruine noch nicht gewertet worden. Die Grotte diente eine lange Zeit nur als Untertreterraum für Winzer und Steinmetze, eine Zeit lang als Aufbewahrungsort von Dynamit für einen Bahnbau, jetzt dient sie als Geräteraum für den Besitzer des Weinbergs.

Im Jahre 1914 besuchte ich mit Dr. F. Oelmann die Ruine, wir stellten fest, daß es sich unzweifelhaft um ein römisches Bauwerk und allem Anschein nach um eine Grabkammer mit darüber errichtetem Tempelchen handeln müsse. Im Frühjahr 1920 nahm ich die Reste auf, soweit es die Verschüttung gestattete. Bei dem Besitzer des Weinbergs Herrn Nikolaus Heintz und seinem Bruder Herrn Lorenz Heintz fand ich das größte Entgegenkommen. Zu kleinen Erdarbeiten, die vorgenommen wurden, bewilligte das Provinzialmuseum zu Trier einen Betrag. Da das Gelände mit kostbaren Reben bestanden war und die Verschüttung bedeutend ist, war an eine größere Freilegung nicht zu denken.

Befund: Das Gebäude hat einen Unterbau und einen Oberbau. Der Unterbau besteht nach rückwärts aus einer jetzt in dem Hang liegenden Kammer, mit gut erhaltenem Tonnengewölbe. Grundfläche: $3,97 \times 3,66$ m. Lichte Höhe: etwa 2,80 m. Der Fußboden lag nicht frei. In den Seitenwänden befindet sich rechts und links je ein schräger Lichtschlitz. Diese verjüngen sich von innen nach außen in Breite und Höhe, stechen noch in das Gewölbe ein und sind in der Flucht der Wand im unteren Teil innen modern vermauert. In der Rückwand sitzt auf 1,50 m Höhe eine 33 cm tiefe, 42 cm breite, 35 cm hohe,

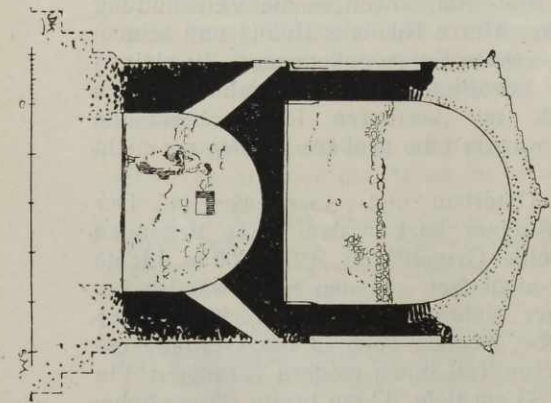
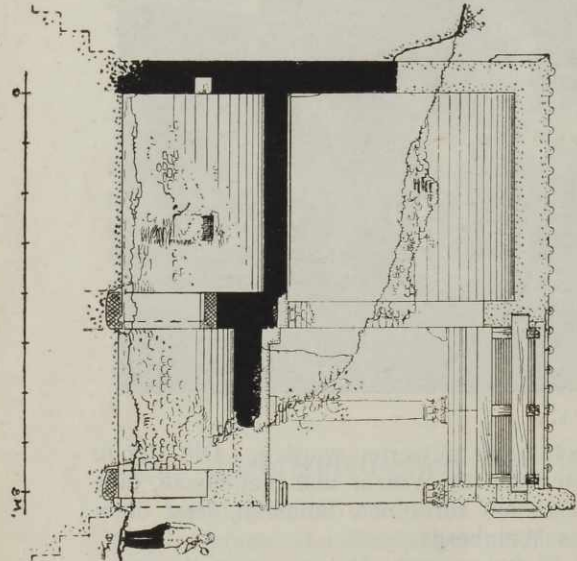
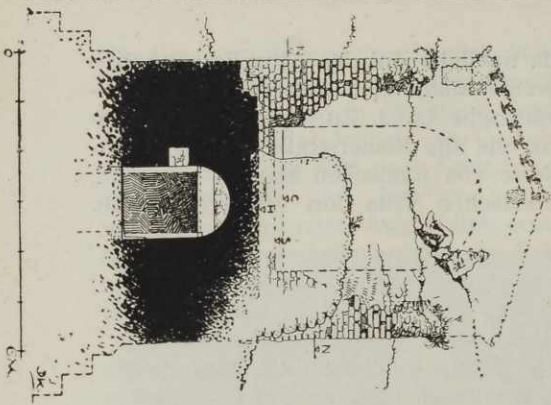
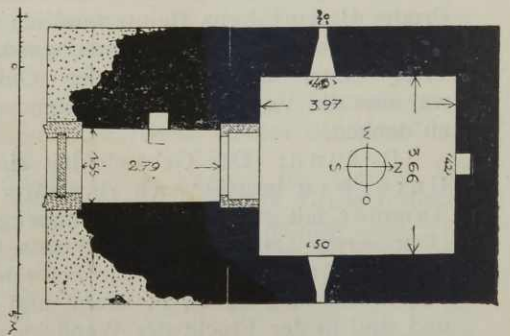
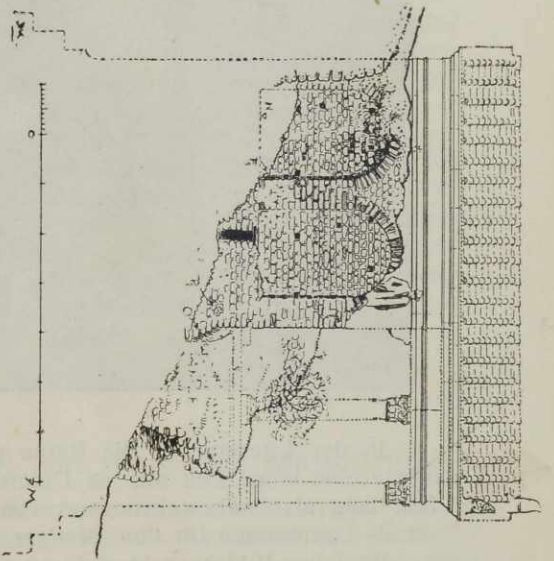
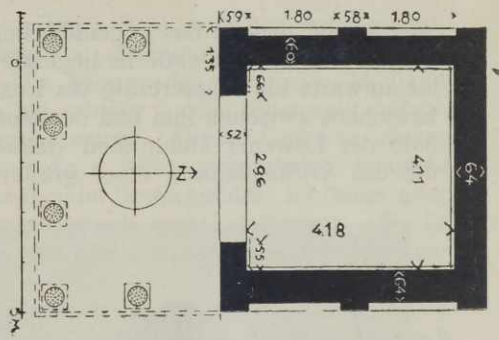


Abb. 2

flach überdeckte Nische, die hinten mit einem jetzt verwitterten Ziegel abgeschlossen war. Wände und Gewölbe tragen neben neuerem Putz noch alte Putzreste, an manchen Stellen sieht man noch Abdrücke der Schalungsbretter, über denen einst das Gewölbe errichtet wurde. Von einem feineren aufgetragenen Putz mit Malereien findet sich keine Spur. Das Gewölbe der Kammer hat ein Widerlager von 97 cm Stärke (= 3 Röm. Fuß. Spannung: 12 Fuß). Auf der Westseite konnte außen bei dem Lichtschlitz nur bis zur Tiefe von 1,50 m über dem Fußboden der Kammer festgestellt werden, daß das Mauerwerk eine glatte Außenflucht hatte. Die Verschüttung ist hinten und seitlich sehr bedeutend. Ohne Schädigung der Anpflanzungen war eine Freilegung bis zum Sockel der Mauer und dem einstigen das Gebäude umgebenden Fußboden nicht möglich. Die Gestaltung des Fußes des Denkmals konnte daher nicht festgestellt werden, wir sind dieserhalb auf Vermutungen angewiesen.

Der Kammer ist ein tonnenüberwölbter länglicher Gang von 1,55 m Breite und 2,79 m Länge vorgelagert, der sowohl nach der Kammer wie nach außen durch je eine Tür abgeschlossen war. In der westlichen Seitenwand dieses *Vorraumes* liegt etwa 70 cm über dem Fußboden eine viereckige Nische. (Breite 35 cm, Höhe 37 cm, Tiefe 36 cm). Der Scheitel des Gewölbes liegt 61 cm tiefer als der Gewölbe-Scheitel der Kammer. Bis auf Teile des vorderen Drittels ist das Gewölbe noch mit alten Putzresten erhalten. Von der inneren Tür sind der wagerechte Sturz und die Schwelle, beide aus Sandstein, noch da. Die seitlichen steinernen Gewände sind vor noch nicht langer Zeit herausgebrochen worden und auf der Zeichnung ergänzt. Da an dieser Stelle mehrfach moderne Abschlüsse befestigt wurden, haben Sturz und Schwelle Abarbeitungen erfahren, die den alten Zustand nicht mehr genau erkennen lassen. Am Sturz ist der einst 8 cm starke Anschlag abgebrochen. In der Schwelle ist an dem einen Ende noch ein rundes Zapfloch erhalten, und hinter dem Anschlag ist eine dreieckig vertiefte Rille, wohl eine spätere Ausarbeitung eingehauen. Die Schwelle lag bei der Untersuchung nicht ganz frei. An den äußeren vorderen Wänden des Vorraumes ist beiderseits über ein Meter hoch eine Kante mit einem Rücksprung der Mauer von etwa 12 cm erhalten. Abb. 2, 3 u. 5. Es bilden sich dort mit dem weiterhin noch vortretenden und auf kurze Strecke erhaltenen Mauerwerk eingezogene Ecken, die unverkennbar dazu dienten, ein Türgewände aufzunehmen. Bei einer Nachgrabung stieß man auch auf eine Schwelle aus Sandstein, die aber nicht ganz freigelegt war. Ein Anschlag daran war nicht mehr beobachtet. Weitere Mauern wurden nach Süden zu den Hang abwärts nie gefunden.

Da das Mauerwerk, das den Vorraum einschließt, nach vorne und seitlich abgebrochen ist, und außen nicht freigelegt wurde, ist der vordere und untere Abschluß (etwaiges Fußprofil oder Stufen?) nicht erwiesen. Die seitliche äußere Flucht lag in der Flucht der Außenwände des Hauptbaues, das bezeugen einige an der Südwestecke vom Vorbau noch erhaltenen Kopfsteine. (Bei O auf Abb. 2, 2.) Das Gewölbe-Widerlager dieses Ganges war etwa 2 m stark, also von auffallender Stärke Abb. 2, 3. Dieses kräftige Mauerwerk muß für den Oberbau eine besondere Bedeutung gehabt haben. Von Mauern, die seitlich an die Ecken des Vorbaus etwa anschlossen — ich denke an Terrassenmauern — haben die Besitzer des Weinberges nie Spuren gefunden.

Die Scheitelstärke des Gewölbes beträgt bei der Kammer etwa 45 cm.

Der Unterbau besteht aus Bruchsteinmauerwerk mit an den Außenflächen schichtweise gelegten Kopfsteinen. Als Mörtel diente weißer Kalkmörtel unter Beigabe von Kies ohne Ziegelklein. Der innere Verputz hat kein Ziegelklein. Gefundene Mörtelbrocken mit grobem Ziegelklein müssen von einem Fußbodenestrich stammen.

Außen war das Mauerwerk verputzt, wie Putzreste (bei P₁ und P₂, Abb. 2, 2) es bezeugen. Dieser 5 cm starke, äußerst harte Außenputz enthielt Ziegelklein.

Der Lichtschlitz lag auf der Westseite außen frei. Abb. 2, 2. Er mündet dicht unter dort befindlichen Wandblendnischen. Oben war er von einem Ziegel abgedeckt. Der ohne Ziegelklein gemischte Mörtel des Mauerwerks unterscheidet sich scharf von dem darauffliegenden rötlichen Mörtel des Außenputzes.

Die Höhe des Lichtschlitzes betrug 67,5 cm. Die obere schräge Abdeckung ist aus breiten römischen Ziegeln gebildet. Unter dem obersten wagerechten abgedeckten Ziegel bleibt noch ein 15 cm breiter Absatz. In diesem Rücksprung, der mit Hinzurechnung des Außenputzes etwa 10 cm stark war, könnte eine durchbrochene Fensterplatte gestanden haben.

Der Oberbau: Über der gewölbten Kammer steht ein fast quadratischer Raum, eine Cella von 4,11×4,18 m Grundfläche. Abb. 2, 1. Die Cella war von Erde soweit befreit worden, daß ihre Gestaltung klar wurde. Die von hinten verschüttete Rückwand war über dem Cellafußboden noch 2,20 m hoch erhalten. Sie ist glatt und hatte bis zu dieser Höhe keine Nische. Auch rückwärts war die Wand glatt. Abb. 2, 6.

Die Seitenwände waren bis über 3 m Höhe erhalten, sie sind innen auch völlig glatt. An beiden Seiten haben sich in der Mitte der Seitenwände noch in etwa 2½ m Höhe die Spuren des Ansatzes eines Tonnengewölbes erhalten. Abb. 2, 6. Die Wölbung beginnt am Kämpfer mit einigen zum Teil erhaltenen Ziegeleinlagen. Die Ziegel sind sehr unregelmäßig vermauert. Ziegelgröße: 33 cm breit, 2 cm dick, auch 20 cm breit und 4 cm dick. Die Mörtelfugen sind 2—5 cm stark.

Die Wände sind in Bruchsteinmauerwerk ausgeführt. Die Seitenwände haben außen je 2 im Rundbogen überwölbte Fläch-nischen, die 15 cm tief, 1,80 m breit und 2,62 m hoch sind. Die drei die Bogen tragenden Pfeiler sind 58 cm breit, die Wand hinter den Nischen 60 (64) cm dick. Abb. 2, 2.

Auf der Westseite setzen die Wandnischen etwa 10 cm über dem inneren Cellaboden an, auf der Ostseite etwa 40 cm höher. Die Schichtung der Kopfsteine ist außen sorgfältiger als innen. Schichthöhe: durchschnittlich 12 cm. Inmitten der in Kalkstein gemauerten Wände finden sich spärlich zerstreut Rot-sandsteine. Diese sind bewußt verwendet bei den Bögen. Sie waren für Keilsteine leichter zu behauen, als der härtere Kalkstein. Zwischen den Sandsteinen sind in den Bögen etwa 8 Ziegel verteilt. Es sind 2—2½ cm starke, 33 cm breite römische Dachziegel mit seitlichem Steg. An der Westseite sieht man an der Stelle der besten Erhaltung die Bogenreste noch bis zum Scheitel. Gerüstlöcher befinden sich in den Wänden.

Von der Frontwand der Cella stehen beiderseits die Mauerecken etwa 2 m über dem oberen Fußboden noch aufrecht. Abb. 2, 4. Eine Grabung ergab, daß die 52 cm starke Wand eine mittlere Oeffnung von 2,96 m Weite hatte. Die Leibungsfläche der Oeffnung war wenige Schichten hoch erhalten. Die Mauer war außen von den Ecken bis zur Oeffnung glatt, ein Pfeiler war nicht angebracht. Die Oeffnung hatte keinen Türanschlag. Sie könnte demnach offen gewesen sein.

Die Cella hatte einen Estrichfußboden, an der Westwand und an der Rückwand fanden sich die Reste eines flachgestrichenen Eck-Putz-Wulstes. Der Wulst ging auch in den Ecken etwa 50 cm hoch und scheint dort abgeschrägt gewesen zu sein. Abb. 2, 6. Von Wandputz waren spärliche Reste, von Ma-

iereien nichts erhalten. Der Wulst enthielt Ziegelklein, der Wandputz nicht. Ein Stück gefundenen geglätteten Wandputzes, der feines Ziegelmehl enthielt, muß wohl vom Aeußeren stammen.

Die Schwelle, die einst in der Cellaöffnung gelegen hat, war herausgebrochen, man sieht nur noch die unter Beimengung von Ziegelklein bewirkte Mörtelabgleichung für das Auflager. Eine ähnliche Abgleichung fand sich vor der Wand über dem Gewölbemauerwerk des Vorbaues.

Aus dem Erhaltungszustand des Außenputzes an den Pfeilern der Westseite scheint hervorzugehen, daß die Pfeiler keine Profile hatten, daß die Nischen glatt verputzt waren.

Funde: Beim teilweisen Ausräumen der Cella, die von oben bis unten gleichmäßigen Haldenschutt enthielt, wurden keine Funde gemacht, die für die Bestimmung oder Datierung des Baues von Belang wären. Scherben, die zur Datierung beitragen könnten, fanden sich auch nicht. Zwei Scherben wurden mir vorgelegt als aus dem Schutt stammend, die Dr. S. Loeschcke die Freundlichkeit hatte wie unten angegeben zu bestimmen.²⁾

In einer der Böschungsmauern ist ein 75 cm breiter, 25 cm dicker Rinnstein vermauert, der wohl zu einer Abwässerung gehörte, die einst um den Bau lag.

Ein mit den Buchstaben AX gefundenes Bruchstück eines Grenzsteins aus Sandstein ist wohl als MAX zu ergänzen, das Gelände gehörte früher dem Trierer Maximinkloster.

Einstige Gestaltung: Nach der Schilderung des Erhaltungszustandes drängen sich die Fragen nach der einstigen Gestaltung auf. Wo lag einst der äußere Fußboden? Wo lag die Treppe zur Cella? Hatte das Gebäude überhaupt eine Treppe? Was stand über dem vorderen Teil des Unterbaues vor der Cella?

Aus dem Erhaltungszustand schält sich, wenn wir das Wesentliche zusammenfassen und das Ganze als Mausoleum ansehen, folgende Form klar heraus: Einem unteren Gruftgewölbe mit zwei schrägen Lichtschlitzen und einem Loculus ist ein Eingangsraum mit innerer und äußerer Tür vorgelagert. Auch der Vorraum hat in der einen Wand einen Loculus. Da der Hang nach vorn steil abfällt, muß die Außentür auch die Frontwand bezeichnen, und die Annahme weiterer Vorbauten vor der Front, etwa einer Prachttreppe, erscheint im Gelände ausgeschlossen. Die Besitzer des Weinberges hätten in diesem Falle beim Beackern des Bodens vor der Ruine gelegentlich Fundamente finden müssen.

Die Geländegestaltung erlaubte es auch nicht, den ganzen Unterbau einschließlich der Fronttür in die Erde zu betten und, wie bei andern römischen Gräbern, einen Zugang treppabwärts zum Untergeschoß anzunehmen.

Der örtliche Eindruck, der auch durch die Art der Anlage des Grufteingangs bestärkt wird, ist der, daß die vordere Eingangstür einst frei, sichtbar gelegen haben mußte.

²⁾ 1. Kurzer vorn scharfkantig abgeschnittener Röhrenausschluß von der Schulter eines gelb-rottonigen glattwandigen bauchigen Gefäßes. Bruchstücke von Gefäßen derselben Form und Technik sind bisher nicht oft beobachtet worden, doch fanden sie sich z. B. bei einem mittelalterlichen Brunnen in den Anlagen bei den Kaiserthermen in Trier. Die Gefäße müssen aus dem frühen Mittelalter stammen und sind die Vorläufer zu Stücken wie Jahresberichte 1916/17 Tafel II, 30 und 34.

2. Hälfte eines bandförmigen Bügelhenkels, eines zweiträgigen Essenträgers aus rotbraunem Ton mit olivbrauner Innenglasur. Die beiden Kanten des Henkels sind in der Mitte durch je drei Fingereindrücke gewellt, ähnlich wie die Ränder der römischen Räuchergefäße. 16.—17. Jahrhundert.

Es muß auch davon ausgegangen werden, daß die jetzige Verschüttung durch die Schutthalde, wie sie aus Abb. 2, 2 u. 5 hervorgeht, in keiner Weise das alte Bild wiedergibt. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß das ganze Gebäude einschl. des Untergeschosses auf dem Hang freistand. Mauern, die für eine Terrassengestaltung notwendig wären, etwa so, daß nur der vordere Teil des Unterbaues frei lag und der hintere durch eine Terrasse verdeckt war, oder so, daß eine Terrassenmauer in der Flucht der Vorderfront des Vorbaues lag, sind von dem Besitzer des Grundstückes nie festgestellt worden.

Der tiefer als der Lichtschlitz auf der Westseite noch erhaltene Rest des Außenputzes des Unterbaues bei P₂, Abb. 2, 2 spricht für die einstige Freilage

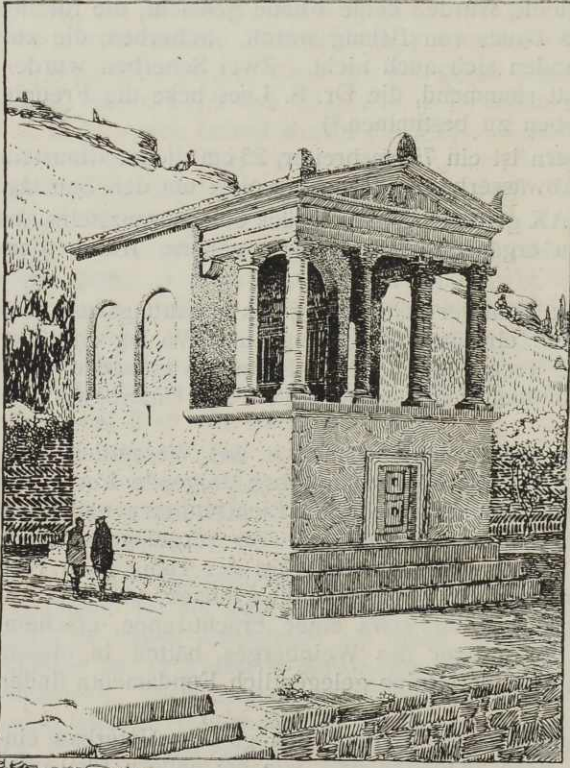


Abb. 3

außen auf den Längsseiten mit den Flachbogennischen geschmückt war. Die vordere Wand hatte eine breite Öffnung ohne Spuren für eine Tür, also eine große anscheinend freie Öffnung, die dem inneren Tonnengewölbe entsprechend im Bogen überwölbt sein mochte. Abb. 3.

Über dem Vorbau vermuteten wir infolge der verstärkten Mauern einen besonderen Aufbau, der im Verein mit der Cella betrachtet nur für eine Vorhalle in Betracht kommen kann, also für ein durch Säulen und Pfeiler getragenes Vordach. Bei der Breite der Front von 5,59 m kann es sich um vier Säulen in der Front und um je eine weitere Säule nach der Tiefe der Halle zu handeln. Die Intercolumnien sind sich dann ungefähr gleich. Da an den Ecken der Cella keine Pilaster standen — sie könnten höchstens in Putz aufgetragen gewesen sein — so kann dort das Gebälk der Vorhalle auf Konsolen oder un-

des letzteren. Die schräge Führung des Lichtschlitzes durch das Gewölbe hindurch könnte man wohl mit der etwaigen höheren Lage des Außenniveaus begründen, besser aber mit dem Bestreben, das Fenster möglichst hoch anzulegen zum Schutz der Kammer gegen äußere Einblicke und Eingriffe, wie wir es an freistehenden Mausoleen finden.

Auf der Ostseite liegen die äußern Blendnischen der Cella etwa 40 cm höher als die auf der Westseite. Man könnte dies durch die Verschiedenheit der Geländehöhe begründen, da aber die Kellerschlitze, die doch sicher ins Freie führten, gleich hochliegen, so kann dieser Unterschied nur auf die Unregelmäßigkeit der Ausführung zurückgeführt werden.

Über der gewölbten Gruft stand die gewölbte, fast quadratische Cella, die

mittelbar in der Wand eine Auflage gefunden haben. Das Ganze kann also als ein prostyles gewölbtes Tempelchen, unter dem eine gewölbte Gruft liegt, erklärt werden. War, wie anzunehmen ist, die Cella stets offen, so bildete die Vorhalle für sie einen natürlichen Schutz gegen die Unbilden des Wetters.

Wo war die Treppe? Stand das Gebäude einschließlich des Untergeschosses frei, dann denkt man zunächst unwillkürlich an einen frontalen Treppenaufgang zur Vorhalle. Diesen in der Front anzubringen, erscheint, wie schon ausgeführt, ausgeschlossen.

Bleibt noch die Frage, ob seitlich eine Treppe zur Vorhalle geführt haben mochte. Fundamente dafür sind nie festgestellt worden. Man könnte zur Not die Beschaffenheit der vorderen linken Ecke der Cella an der Stelle, wo der Übergang des Mauerwerks der Cella in die Flächen des Vorbaues vor sich geht (bei O auf Abb. 2, 2) mit einer Treppe in Verbindung bringen. Die Ecke der Cella geht dort in glatter Flucht 8 Schichten tiefer als der innere Cellafußboden. Erst von der 9. Schicht ab beginnt der Verband mit dem Vorbau, erst 2—3 Stufen tiefer, als der Fußboden der Vorhalle zu ergänzen ist. Dieser Unterschied könnte mit dem Auflager von Werksteinen zusammenhängen, sei es von Treppenstufen oder von profilierten Abdeckquadern. Gegen den Einschnitt einer Treppe dort spricht die Tatsache, daß Spuren für das Einbinden einer Wangenmauer fehlen, dann die bestimmte Aussage der Winzer, daß dort nie Fundamentmauern gefunden seien, schließlich aber auch noch gefühlsmäßig Gründe architektonischer Art.

Der Fall liegt demnach so, daß man vollen Grund hat, wenn man bezweifelt, daß zum Oberbau überhaupt eine Treppe geführt hat. Über dem Gewölbe der Cella und dem Pronaos wird die Vorstellung eines Satteldaches mit Giebel das natürlichste sein.

Was die Zeitstellung anbelangt, so muß in Ermangelung von beweisenden Funden und Inschriften der Bau als solcher sprechen. Das Mauerwerk mit der Kopfsteinverblendung und dem inneren Füllmauerwerk entspricht römischer oder fränkischer Technik. Der Mörtel der Mauern ohne Beimischung von Ziegelklein gibt keinen Anhalt. Dagegen sprechen für römische Technik:

1. der 5 cm starke, stark mit Ziegelklein durchmengte harte Außenputz³⁾,
2. ein Stück Putz derselben Art geglättet, wie er in römischer Zeit für Außenputz, vor allem für Sockelputz und Innenputz bei Bädern in Betracht kommt, aber auch vielfach bei römischen Grabkammern erwähnt wird.
3. der in der Cella in den Wandecken und längs des Fußbodens angebracht gewesene mit Ziegelklein durchsetzte Wulst. Diese sonst bei Wasserbehältern bekannten Wulste können bei unserem Bau mit einer Wasseranlage nicht in Verbindung gebracht werden, weil der Wandputz selber kein Wasserputz ist. Bezeichnenderweise wurde ein Putzwulst ähnlicher Art auch in einer Grabkammer bei Trier gefunden⁴⁾.

Deutet so die Technik des Mauerwerks und der Putz auf römische Zeit, so könnten die Blendnischen des Äußeren zunächst Zweifel an dem römischen Ursprung erwecken. Stephani⁵⁾ meint, die Arkaden-Bögen wären den Römern unbekannt. Das Hauptbeispiel für entwickelte Blendnischenarchitektur sei das Denkmal der Galla-Placidia in Ravenna. (Um 450 n. Chr.) Byzantini-

³⁾ Nach Auffassung von Baurat Kutzbach, Trier, der sich eingehend mit Mörtelstudien an römischen und fränkischen Bauwerken in Trier betraßt hat, handelt es sich, wie er mir mündlich mitgeteilt hat, bei den ihm gezeigten Proben um einen Putz etwa aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts.

⁴⁾ Lehner, Westd. Ztschr. Korrbl. XIII 1894 S. 2 f. (Grab am Leinpfad der Mosel).

⁵⁾ Stephani, Ältester deutscher Wohnbau. Leipzig 1903 II. S. 287.

scher Einfluß wird vermutet. In großem Maßstab aber kennen wir doch schon Blendnischen in Trier an der römischen Basilika, die, wie der erhaltene Putz in den Fensterlaibungen lehrt, verputzt waren. Außen an der Apsis gehen die Blendnischen höher als die Fenster, auch seitlich gingen sie entgegen der renovierten Gestalt nach alten Aufnahmen höher.

Vielfach finden wir Blendbogen auf römischen Grabsteinen, den unzweifelhaften Nachahmungen von Grabhäusern. Zwei Bögen nebeneinander genau wie am Grutenhäuschen stehen beispielsweise auf dem Grabstein der Cridianto⁶⁾.

Auf Grabsteinen findet sich das Motiv oft ohne jede Pilaster- oder sonstige Gliederung.

Wenn man an das beliebte Arkadenmotiv auf Sarkophagen denkt, so erscheint es einem in diesem Zusammenhange sehr wahrscheinlich, daß es gerade an Grabhäusern sehr heimisch war und so haben die Bögen am Grutenhäuschen ihren besonderen Reiz.

Der Wechsel von Ziegel mit Rotsandsteinen in den Blendbögen war schon aus technischen Gründen erklärt. Dekorativer Zweck ist dem Wechsel nicht beizumessen, wie etwa in der Karolingerzeit⁷⁾, da das Ganze verputzt war.

Derselbe Wechsel von dünnen Ziegeln mit keilförmig zugehauenen Sandsteinen ist uns aus einer Grabkammer bei St. Matthias in Trier bezeugt⁸⁾.

Statt Sandsteinen diente in Römischer Zeit im Wechsel mit Ziegel innerhalb von Kalksteinmauerwerk in Bögen auch der weichere, leichter zu bearbeitende Tuffstein, so bei den Kaiserthermen in Trier.

Ich trage daher kein Bedenken, auch die Blendbogen als römisch anzusprechen.

Zur Zweckbestimmung des Baues bleibt noch der Vergleich zu machen mit gleichartigen Bauten römischer Zeit. Wie immer, wenn Inschriften und Funde nicht das Gegenteil beweisen, wird man den Bau der nächstverwandten Gattung von Bauten zurechnen müssen. Das Grutenhäuschen kann ernsthaft nur mit römischen Grabanlagen verglichen werden. Die Gleichartigkeit bezieht sich zunächst auf die Größe und die Bauart der Kammer.

Da zeigt sich, daß die Abmessungen der Igeler Kammer (3,66 × 3,97 m) ein Durchschnittsmaß bedeuten. Ähnlich verhält es sich mit der Höhe der Kammer. Bezeichnend ist das Tonnengewölbe, dessen Kämpfer schon in halber Manneshöhe liegt.

Die Beleuchtung und Lüftung durch schräge Schlitze in der Mauer ist auch bei anderen Grabkammern überliefert. (Heidenkeller bei Nehren — Grabkammer B. u. C. in St. Matthias Trier.)

Die Nischen in der Rückwand der Kammer und im Vorraum des Grutenhäuschen halten sich, als loculi erklärt, durchaus bezüglich Breite und Tiefe in den üblichen Abmessungen. Entsprechend der Zunahme der Bestattung in Sarkophagen oder in der Erde nehmen auch die loculi ab. Während Grabkammern wie die zu Weyden bei Cöln eine Fülle von loculi (25) aufweisen, haben andere wie die in Schweich, Grabkammer D und die Erweiterung von C u. B bei St. Matthias in Trier keine loculi mehr, andere neben 2–3 Sarkophagen noch 2 loculi. Die Igeler Kammer steht also auch hier mitten in der Reihe der erhaltenen Beispiele.

⁶⁾ Keune, Die Flur Sablon in römischer Zeit. 2. Teil im XXVI. Jahresber. d. V. f. Erdk. um Metz. Metz 1909. Abb. 78. Herrn Prof. Keune verdanke ich den Hinweis auf die Grabhäuser.

⁷⁾ Stephani a. a. O. S. 286.

⁸⁾ Hettner, Die Grabkammern von St. Matthias bei Trier. Westd. Ztschr. XX. 1901. S. 104. Grabkammer C.

Die Nische im Vorraum wird auch als Urnennische gedeutet werden können, man vergleiche die loculi in den Nebenräumen afrikanischer und syrischer Beispiele.

Die Konstruktion des Türgewändes bei der Grabkammer in Igel hat Ähnlichkeit mit der in der Grabkammer zu Weyden, wo sie auch aus Werkstein besteht.

Grabkammern, wie die zu Weyden und St. Matthias, müssen, wo längere Gänge nach der Tiefe führen, auch am Eingange dieser Treppen einen besonderen Abschluß gehabt haben, der der äußeren Tür des Grutenhäuschens entspricht. Daß Vorraum und Grabkammer nochmals innen durch eine Türe getrennt werden, lehren Beispiele in Afrika und Syrien.

Daß die Grabkammern, welche zugänglich waren, nur selten und schwer zu begehen waren, lehrt die Grabkammer in Weyden, wo eine Steinplatte schwer beweglich in Schlitz als Falltür eingelassen war. Solche Türen waren nur schwer zu heben. Wieweit wir bei unserem Gebäude außen an einen solchen Verschuß denken müssen, steht dahin.

Aus diesen Vergleichen geht hervor, daß die Igeler Grabkammer durchaus im Charakter dessen steht, was wir von römischen Grabkammern wissen. Das Grutenhäuschen ist das einzige Beispiel eines Mausoleums der Gegend, bei dem vom Oberbau noch bedeutende Reste erhalten sind. Nur bei der Grabkammer C. in St. Matthias⁹⁾ sind von einem über der Grabkammer liegenden Raume die Wände bis 1 m über dem Fußboden noch mit farbigem Verputz festgestellt worden. Bei der Grabkammer in Ehrang nimmt Hettner mit Recht einen Aufbau darüber in Tempelform an¹⁰⁾.

Schon zum Schutz der Wandmalereien der Kammer war ein Oberbau erforderlich. In Ehrang fand man auch einen Stumpf einer Säule von 40 cm Durchmesser, der mit der Vorhalle eines Oberbaues zusammenhängen kann. Wenn Hettner trotz der kümmerlichen Spuren bisher schon über den Grabkammern der hiesigen Gegend Cellen in Tempelform annahm und fordern mußte, so steht demnach nichts entgegen, den uns beim Grutenhäuschen über der Grabkammer erhaltenen Raum als die Cella eines Mausoleums anzusprechen.

Der Befund der Mauern und der Fundamente läßt vor der Cella eine Vorhalle zu. Die Cella scheint nach dieser Halle offen gewesen zu sein. Diese mit Vorhallen geschmückten offenen Grabtempel über sichtbarem, sockelartig wirkendem Unterbau, der die Grabkammer enthält, entsprechen der Auffassung, wie wir sie z. B. bei den Mausoleen in Madaurus und Setif in Algerien treffen¹¹⁾.

Auf den die Grabkammer enthaltenden mit Türen versehenen Unterbauten steht dort hoch und unzugänglich die Cella mit im Bogen geöffneter vorderer Wand. Eine säulengeschmückte Vorhalle stand davor.

Wichtig für den Vergleich ist auch die Art der Zugänglichkeit der Grabkammer. Man scheint in hiesiger Gegend unterscheiden zu müssen zwischen unzugänglichen und zugänglichen. Die Unzugänglichkeit ist nachgewiesen worden bei einer 1920 in der Gärtnerei Nies bei St. Matthias in Trier ausgegrabenen Grabkammer. Da waren die Spuren nachzuweisen für die Zumauerung einer Oeffnung in der einen Frontmauer nach Einbringung des letzten Sarkophages. Sehr unwahrscheinlich sind auch Zugänge bei der Kammer am Leinpfade an der Mosel in Trier¹²⁾ und der Grabkammer in Schweich (Hettner,

9) Hettner a. a. O. S. 104.

10) Westd. Ztschr. Korrbl. X 1891. S. 202.

11) Gsell, Monum. ant. de l'Algérie II (Paris 1901) Pl. LXXXI f. u. Fig. 107.

12) Lehner a. a. O.

Westd. Korrb. X 1891. S. 200)¹³⁾. Sehr fraglich ist die Art des Zugangs bei der reichbemalten Grabkammer in Ehrang gewesen (Hettner, Westd. Korrb. X S. 170), wo ringsum das Mauerwerk der Gruft 2½ m über dem Fußboden derselben erhalten war, ohne irgend eine Spur für einen Eingang zurückzulassen.

Die meisten der bekannten Grabkammern sind zugänglich gewesen, so Weyden, Nehren und die Mehrzahl der Grabkammern in St. Matthias bei Trier. Der Zugang erfolgte soweit die Kammern in der Erde lagen durch Gänge, die in die Erde hinabführten. Die Breite dieser Gänge von St. Matthias beträgt bei Kammer B: 1,70 m, bei Kammer D: 1,52 m, die Breite des Vorraumes des Igeler Grabbaues mit 1,55 m deckt sich damit.

Beim Grutenhäuschen, das an abfallendem Hang lag, muß der Zugang von außen in der Höhe der Kammer gelegen haben. Einen ähnlichen horizontal geführten Eingangsraum hatte die ähnlich gelegene Grabkammer, der sog. Heidenkeller in Nehren¹⁴⁾. Wagerecht führen schließlich die Eingänge zu den Kammern bei allen freistehenden Mausoleen wie wir deren mehrere in Afrika kennen. Der Eingang wird oft aus einem Gang zu einem richtigen Raum. Die Wand zwischen Vorkammer und Hauptgrabkammer entspricht oben der Frontwand der Cella, ist ihr Fundament, die Zweiteilung des Untergeschosses ist ein Spiegelbild des oberen Aufbaues, genau wie bei unserm Igeler Bau.

Ein Giebeldach deckte die Denkmäler ab, wie es die afrikanischen Beispiele noch z. T. heute lehren.

Den Eingang zu der Grabkammer von der Front aus hat das Igeler Mausoleum gemeinsam mit dem zu Madaurus in Afrika und Serâ in Syrien. Bei anderen ähnlichen freistehenden Denkmälern liegt der Eingang auch seitlich oder hinten.

In Igel erscheint die Vorhalle tiefer, als bei den angeführten afrikanischen Beispielen. Zweifel, die dieserhalb an der richtigen Ergänzung auftauchen sollten, dürften behoben werden durch den Vergleich mit zwei Grabtempeln ähnlicher Abmessungen aus Afrika, den Mausoleen in Zana und Morsott¹⁵⁾, die nach den Ausdehnungen der Fundamente zu urteilen auch tiefere Vorhallen hatten.

Ganz gleichartig wird das Grutenhäuschen mit den Mausoleen in Madaurus und Setif, wenn wir hier wie dort auf eine Treppe zur Cella verzichten. Ganz schlagend ist die Ähnlichkeit, wenn wir die Querschnitte der Gebäude mit dem auf Abb. 2, 6 vergleichen, vor allem wenn wir, wie es bei dem Mausoleum in Setif der Fall war, im Querschnitt auch die gewölbten Tonnen über der Cella erscheinen lassen. Durch die flache Steindecke wird bei dem Mausoleum von Madaurus der Vergleich etwas gestört. Der innere Bogen deutet aber zur Genüge an, daß die Steindecke hier nur Ersatz für das übliche Tonnengewölbe ist.

In reicherer Art ist das Motiv des gewölbten Grabtempels über einem Gruftgewölbe mit Säulenvorhalle ausgeführt worden in Beispielen wie dem sog. Tempel des Deus Rediculus bei Rom¹⁶⁾ und beim Rundtempel der Torre dei Schiavi bei Rom¹⁷⁾, noch reicher unter Hinzunahme einer umlaufenden Säulenhalle z. B. beim Mausoleum des Diocletian in Spalato.

¹³⁾ Aufnahmen dieser beiden Grabkammern von Museumsassistent Ebertz befinden sich im Prov. Mus. zu Trier.

¹⁴⁾ Ich hoffe eine Aufnahme dieser Kammer mit ihrer Wandmalerei in der „Germania“ bald geben zu können.

¹⁵⁾ Gsell, a. a. O. Fig. 108 u. 105.

¹⁶⁾ Durm, Hdb. d. Archit. II. II. Bauk. d. Etr. und Röm. Stuttgart 1905 Abb. 853.

¹⁷⁾ Ebenda Fig. 856. Vergl. auch den Hinweis Durms S. 778 auf das Templum gentis Flaviae auf dem Quirinal.

Allen diesen Grabtempeln über Gräften ist die massive Decke gemeinsam, die über der Cella liegt, teils als Gewölbe, teils mit Steinplatten ausgeführt.

Werfen wir von den reichen Ausläufern dieser Gebäudegattung einen Blick zurück auf die einfachsten Repräsentanten der typisch-gallorömischen Form des Grabbaues¹⁸⁾, so erkennen wir in den bogengeöffneten mit Giebel überdeckten Grabsteinen den von der Vorhalle entblößten Kern der Bauten wieder, wie sie ihn bei den Mausoleen in Madaurus, Setif und Igel im Oberbau haben.

Für die Zeitbestimmung darf man als grundlegend das annehmen, was Hettner¹⁹⁾ über das Aufkommen der Grabkammern ausführte. Sie sind nicht vor die Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr., die Zeit der beginnenden Leichenbestattung, anzusetzen.

Wir dürfen also in dem Gruthenhäuschen ein römisches Mausoleum aus dem ausgehenden 3. oder 4. Jahrhundert der römischen Kaiserzeit erblicken.

Zu den bekannten Typen römischer Grabmonumente, die längs den Römerstraßen die Hänge der Mosel zierten, den freistehenden Stelen und Sarkophagen, den imposanten Denkmälern in Pfeiler-, Turm- und Altarform, wie sie durch die Neumagener Funde und die Igeler Säule vertreten werden, den wuchtigen Tumulus-Gräbern gesellt sich nunmehr plastischer als bisher auch die auf einen Sockel gestellte Kapelle.

Trier.

D. Krencker.

¹⁸⁾ Z. B. Keune, Die Flur von Sablon. S. 58 ff. Abb. 67 und Mainzer Zeitschr. I. 1906. Fig. 12.

¹⁹⁾ Hettner, Korrbibl. X S. 202.

Caesars Rheinbrücke 55 v. Chr.

Sicher ist es schon Vielen genau so gegangen wie mir: daß ihnen die Erklärung des Lehrers für die unglaubliche Breite der Brücke von 40' nicht genügte. Erst jetzt, betagt, vielleicht aber dafür um so sachlicher, komme ich dazu der Sache auf den Grund zu gehen.

Wenn ich nun auch die Vorbedingungen nachweisen kann, die mich zu einem Urteil berechtigen¹⁾, so wird als Sachverständiger *κατ' ἐξοχήν* doch nur der gelten, der selbst an gleicher Stelle wie Cäsar²⁾ an dem Bau einer Kriegsbrücke beteiligt war. Das trifft auf den mir befreundeten Ingenieurgeneral Krahl zu. Er ist in allen Stücken mit meiner Rekonstruktion einverstanden.

Der Güte des Herrn Direktor Jacobi, Saalburg, verdanke ich es, vor Drucklegung des Aufsatzes nochmals die einschlägige Literatur überprüfen zu können. Außer Heft IV des Saalburgjahrbuches ist das: v. Cohausen 1867, Maurer 1882—84, Rheinhard 1883, Schlußinger, Heller und Pohl 1884, Zimmerhaeckel 1899 und Huber 1914.

Die Kriegskunst wie die Kriegstechnik sind seit den Urzeiten in ihren Grundprinzipien unverändert geblieben, so daß es wohl möglich ist, sich genau in die Aufgabe von Caesars praefectus fabrum hineinzudenken: an der bewußten Stelle mit den vorhandenen Behelfsmitteln möglichst schnell eine

1) Meiner Lehrzeit als Zimmermann muß ich dabei dankbar gedenken, wenn sie auch nur einen dreimonatlichen Zwischenkursus im technischen Hochschulstudium ausfüllte.

2) Ich halte Weißenturm für die Stelle des *pons prior* und die Befestigung bei Urmitz für die Stelle des *pons alter*. Da die zweite Brücke wahrscheinlich erheblich kürzer war, konnte sie „in wenigen Tagen“ hergestellt werden. Ihre Konstruktion war die gleiche wie die der ersten.